



Der Pfotenabdruck im Schnee belegt es: ein Luchs war hier.

Luno
Luchsumsiedlung
Nordostschweiz

2002

- LUNO, Luchsumsiedlung Nordostschweiz, ist ein Projekt der Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen, Thurgau, Zürich und des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL.
- Ziel des Projektes ist der Aufbau und die langfristige Sicherung einer überlebensfähigen Luchspopulation in der Nordostschweiz. Damit wird ein wichtiger Beitrag an die Bestandesentwicklung des Luchses in der Schweiz und im Alpenbogen geleistet.
- 2001 sind 6 Luchse aus den Nordwestalpen im Tössstockgebiet und im Toggenburg freigesetzt worden. Sie haben sich zwischen Rickenpass und Rheintal niedergelassen.
- Im Herbst/Winter 02/03 werden im Thurgau 2-3 Luchse aus dem Jura freigesetzt.
- Im Projekt LUNO laufen verschiedene Teilprojekte; sie befassen sich mit dem Luchs, mit der Entwicklung der Wildbestände und mit der Wildverbissituation im Jungwald.
- Im Alpsommer 2002 wurde von den Luchsen eine Ziege gerissen.
- Im September 2002 konnte eine Luchsmutter mit zwei Jungen beobachtet werden.

Projektstand

Im Feld überwachen Spezialisten die freigelassenen Luchse regelmässig, was detaillierte Aussagen über ihre Standorte und Streifgebiete erlaubt. Die Tiere haben sich in den vergangenen Monaten bis zu 47 km von ihrem Aussetzungsort nach Südosten verschoben. In wenigen Monaten hat sich das luchstypische Raumnutzungssystem eingestellt. ROCO gilt seit dem 29. August 2001 als verschollen. Rund einen Monat später unternahm das Nachbarmännchen VINO erste Ausflüge in dessen Revier, Hinweise, dass ROCO nicht mehr im Gebiet lebt. VINO integrierte ROCOs Lebensraum vorübergehend in sein eigenes Streifgebiet, bevor er nun von ODIN übernommen wurde. Die übrigen Tiere haben ein klar definiertes Streifgebiet gefunden. Die Gebiete gleichgeschlechtlicher Tiere überlappen nur am Rande. Hingegen werden mehr als vier Fünftel der Gebietsfläche der Weibchen auch von einem Männchen begangen. Im Oktober 2002 senden noch die Halsbänder von drei Tieren.

Funkstille bei BAYA und NURA

Die Funksignale von BAYA und NURA sind seit November 2001 beziehungsweise Januar 2002 verstummt. Anders als bei ROCO haben die Signale des Halsbandsenders dieser Tiere nicht abrupt aufgehört, sondern zeigten über mehrere Tage hinweg eine technische Störung an, bevor sie endgültig verstummt. Beide Luchse leben aber noch in ihrem Gebiet, denn es gibt

Abgeltung luchsbedingter Schäden an Nutztieren

Laut KORA-Umfrage bei Schafzüchtern kehren 3% der Schafe nicht von den Sömmerungsweiden zurück. Unfälle wie Blitz- und Steinschlag, Krankheit oder Beutegreifer wie Hunde und Luchse sind die Ursachen. Verluste durch Unfälle und Krankheit sind von Versicherungen oder vom Besitzer selbst zu tragen. Eindeutig vom Luchs gerissene Nutztiere werden gemäss dem Konzept Luchs Schweiz durch Bund und Kantone abgegolten. In diesem Konzept ist festgelegt, wie im Fall eines möglichen Luchsrisses vorzugehen ist. Die zuständigen kantonalen Ämter setzen diese Richtlinien um.

Luchsrisse und Schadensverhütung

2001 sind im LUNO-Gebiet keine Übergriffe auf Kleinvieh bekannt geworden. Im Sommer 2002 haben die Luchse eine Ziege gerissen.

Da der Luchs ein Waldbewohner ist, sind Konflikte vor allem in Gebieten zu erwarten, wo Kleinviehweiden in unmittelbarer Waldnähe liegen. In den Nordwestalpen und im Jura geht ein grosser Anteil der dort aufgetretenen Schäden



Der Luchs hielt sich bisher, mit Ausnahme einer Ziege, an seine bevorzugte Beute, Reh und Gämse (Bild).

an Nutztieren auf einzelne Luchse zurück, die sich auf Kleinvieh spezialisiert haben.

Luchsrisse lassen sich aufgrund charakteristischer Merkmale meist eindeutig von anderen Todesursachen unterscheiden. Zur Beurteilung ist es wichtig zu wissen, wann ein totes Schaf gefunden wurde: je früher nach dem Riss, desto

zuverlässiger die Diagnose. In zweifelhaften Fällen kann die kantonale Verwaltung eine Expertise durch Spezialisten anfordern. Werden Schafe oder Ziegen im Wald gerissen, erfolgt keine Abgeltung. Eine Ausnahme besteht für Gebiete, in denen gemäss Waldgesetz ein geordneter Weidebetrieb erlaubt ist.



Junger Herdenschutzhund in der Sozialisierungsphase.

Auf Weiden mit erhöhten Schäden müssen geeignete Massnahmen zur Schadensverhütung ergriffen werden. Der Bund beteiligt sich bis zu 100% an den Kosten für Verhütungsmassnahmen.

Vorgehen im Schadenfall

In allen Kantonen führt der Kontakt bei begründetem Verdacht auf Luchsriss zur kantonalen Jagdverwaltung, zum zuständigen Wildhüter oder zur Kantonspolizei. Diese Stellen setzen sich, falls erforderlich, mit Spezialisten der LUNO-KORA in Verbindung. Das tote Tier wird am Fundort nach einem vorgegebenen Protokoll untersucht. Steht der Luchs als Urheber fest, erfolgt die Abgeltungszahlung durch den Kanton. Sie orientiert sich an den offiziellen Einschätztabelle der schweizerischen Kleinviehzuchtverbände. Der Bund übernimmt 80%, der jeweilige Kanton 20% der Abgeltungssumme. Tote Tiere müssen sofort gemeldet werden. Dies ist auch im Interesse des Geschädigten. Denn erfolgt eine Meldung zu spät, entfällt auch ein allfälliger Abgeltungsanspruch.

Kurzmitteilungen

■ Grünbrücken

Im Konzept Luchs Schweiz wird als übergeordnetes Projektziel definiert, mittel- bis langfristig einen alpenweiten Luchsbestand zu schaffen. Der Strategische Lenkungsausschuss des Projektes LUNO hat deshalb beschlossen, die Anstrengungen zur Vernetzung der Lebensräume zu intensivieren. Er hat die Operative Leitung beauftragt, die Umsetzung der dazu vorgesehenen Massnahmen, insbesondere den Bau von Grünbrücken, voranzutreiben.

■ Weitere Freilassungen im Herbst/Winter 02/03

Die Notwendigkeit der im Projektvertrag vorgesehenen Freilassung weiterer Luchse - vereinbart sind 8-12 Tiere in 1-2 Jahren - ist innerhalb des Strategischen Lenkungsausschusses grundsätzlich unbestritten. Das Gremium hat deshalb den Entscheid gefällt, 2-3 weitere Gründertiere umzusiedeln. Aus genetischen Überlegungen sollen sie allerdings nicht aus den Nordwestalpen stammen, von wo die bisherigen 6 Tiere herkamen, sondern aus dem Jura. Die nächsten Freilassungen sind für den Herbst/Winter 2002-2003 im Kanton Thurgau geplant.

■ Luchs und Tourismus

Das Projektteam ist mehrfach angefragt worden, Wanderungen im Voralpenraum der Nordostschweiz zu führen und dabei über die aktuelle Situation im Projekt LUNO zu berichten. Die Operative Projektleitung hat diese Frage analysiert, Position bezogen und einschneidende Richtlinien erlassen. Anfragen sind in jedem Fall an die LUNO-Projektkoordinatoren zu richten.

Analyse und Richtlinien können auf www.luno.ch abgerufen werden.

■ „Stopp Luchs-Versuchsprojekt“

Ein Komitee aus SVP-PolitikerInnen und einem Jäger hat bei der St. Galler Regierung eine Petition zur Beendigung des Projektes LUNO und zum Stopp weiterer Luchsfreisetzen eingereicht. Der St. Galler Jägerverband hat die Petition nicht unterstützt.



Grünbrücken sind für die langfristige Schaffung eines alpenweiten Luchsbestandes von zentraler Bedeutung.

■ infoLUNO 1/2002

Im August ist die erste Nummer des Bulletins infoLUNO erschienen. Die 28-seitige Broschüre kann unentgeltlich bei der unten stehenden Bestelladresse angefordert werden. ■

Adressen im Projekt LUNO

Kantonale Jagd- und Fischereiverwaltungen

Appenzell Innerrhoden: 071 788 02 25
Appenzell Ausserrhoden: 071 343 66 02
St. Gallen: 071 229 39 53
Thurgau: 052 724 25 39
Zürich: 01 315 52 01

Projektkoordinator

Projektkoordination und Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Klaus Robin, habitat
Rickenstrasse 2, CH-8730 Uznach
Tel ++41 (55) 285 30 50
Fax ++41 (55) 285 30 51
klaus.robin@luno.ch

Stv. Projektkoordinator

Koordination der Sachbereiche Wildtiere und Landnutzung
Heinz Nigg, WildARK Ostschweiz
Untere Gasse 9, CH-9470 Buchs
Tel ++41 (81) 740 56 36
Fax ++41 (81) 740 56 37
heinz.nigg@luno.ch

Internet: www.luno.ch info@luno.ch

Konzept, Text, Gestaltung, Bestelladresse:
habitat, Rickenstrasse 2, CH-8730 Uznach

Fotos: S.1: A.Ryser, LUNO-KORA; S.4: O. Holzgang,
Schweizerische Vogelwarte, Sempach; übrige: habitat

Druck: Druckerei Oberholzer AG, CH-8730 Uznach
Gedruckt im Oktober 2002; 2. Auflage: 5000 Exemplare